

**Antrag  
des Rechnungshofs**

**Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11)  
für das Haushaltsjahr 2023<sup>\*)</sup> durch den Landtag**

Schreiben des Rechnungshofs vom 26. November 2025 Az: RHP2-1101H00000-21/3/1:

Zur Prüfung sowie zur Entschließung über die Erteilung der Entlastung nach § 101 Landeshaushaltsoordnung lege ich dem Landtag die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben beim Einzelplan 11 – Rechnungshof – für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Dr. Ruppert  
Präsidentin

---

<sup>\*)</sup> Die Rechnung des Rechnungshofs 2023 ist Teil der Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2023 (vgl. Drucksache 17/8466), die beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden kann.